

## Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister-/Ratsbüro  
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>		

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice</b>
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
21.02.2022

### Fertigstellung des „Schutzstreifen für Radfahrer – Angebotsstreifen auf der Siegstraße“ in Menden

Anfrage CDU, Ds.-Nr.: 22/0082

#### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

#### Sitzungstermin

09.02.2022

#### Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Wie sieht die Ausführungsplanung (Zeitschiene), für das noch fehlende Reststück der Markierung des „Schutzstreifen für Radfahrer - Angebotsstreifen auf der Siegstraße“ aus?

#### Antwort:

Die Markierung wurde bereits am 07.01.2021 angeordnet. Basierend auf jüngeren Erkenntnissen und Erfahrungen haben Kreispolizeibehörde und Straßen.NRW hiergegen sowohl grundsätzliche wie auch punktuell konkretisierte Bedenken geäußert. Diese sind auch vor dem Hintergrund der Novellierung der StVO zu sehen, die nunmehr beim Überholen von Radfahrern (auch auf Schutzstreifen) innerorts einen seitlichen Mindestabstand von 1,5 m zwingend vorschreibt. Daher wurde die Realisierung zunächst zurückgestellt, um eine Klärung herbeizuführen.

Dabei wird auch zu klären sein, ob der breite Abschnitt im Bereich der bestehenden baulichen Radwege und der enge Abschnitt im Ortskern unterschiedlich zu bewerten sind. Letzterer Ab-

schnitt ist auch im Kontext der Antwort zu Frage 2 zu betrachten. Nach Klärung der vorgenannten Punkte sind zusammen mit der Markierung einige (dann möglicherweise modifizierte) kleinere bauliche Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind aus den vorgenannten Gründen derzeit noch keine belastbaren Angaben zum Zeitpunkt der Umsetzung der Schutzstreifenmarkierung möglich.

**Frage 2:**

In der STEP ist im Kreuzungsbereich Siegstraße/Martinstraße eine Mini-Kreisverkehrsanlage vorgesehen. Wie ist hier der Sachstand?

**Antwort:**

Bereits in der Stellungnahme zur DS-Nr. 20/0228 hat die Verwaltung bezüglich eines Minikreisverkehrsplatzes an der Einmündung Siegstraße/Martinstraße ausgeführt:

*Ein Minikreisel an dieser Stelle ist geometrisch umsetzbar. Hier ist die Frage der Finanzierung zu klären, da es sich um Straßen in der Baulast des Landesbetriebes und des Rhein-Sieg-Kreises handelt und auch hier der o. g. Anspruch gegenüber dem Vorhabenträger nicht zu begründen sein wird.*

Hierzu ist zu ergänzen, dass sich die Aussage zur Machbarkeit auf einen sehr klein dimensionierten Minikreisel (Fahrbahnaußendurchmesser 18 m; zuzüglich Gehwege) bezieht. Die Funktionsfähigkeit eines so kleinen Minikreisels an einem recht stark belasteten Knotenpunkt klassifizierter Straßen mit Linienbusverkehr ist kritisch zu sehen. Weiterhin ergäbe sich eine eher ungünstige Geometrie.

Der Situation angemessener wäre ein Minikreisel entsprechend der Dimensionierung der beiden Kreisverkehrsplätze im Zuge der Schulstraße in Niederpleis (Fahrbahnaußendurchmesser 22 m; zuzüglich Gehwege). Am Knotenpunkt Siegstraße/Martinstraße wäre hierfür der Abriss mindestens eines Hauses erforderlich. Aber auch dann wäre nur eine eher ungünstige Geometrie zu erreichen. Die Gestaltung der Einmündung Siegstraße/Martinstraße muss im Zusammenhang mit der zukünftigen Gestaltung des unmittelbar benachbarten Knotenpunktes Siegstraße/Marktstraße betrachtet werden. Dessen Gestaltung ist im Kontext der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung des weiteren Bereiches Menden Markt und der zukünftigen Anforderungen an die Bushaltestelle Menden Markt zu entwickeln. Insgesamt ist also eine zusammenhängende Planung für die vorgenannten Bereiche erforderlich. Daher und aufgrund der dargestellten technischen Probleme eines Minikreisels an der Einmündung Siegstraße/Martinstraße wurde die Planung für einen solchen Kreisverkehrsplatz zurückgestellt.

**Frage 3:**

Im Bereich der Siegstraße zwischen Kolpingstraße und Steinergasse gibt es Probleme durch Wurzeln der Straßenbäume. Wie ist hier der Sachstand?

**Antwort:**

Der angesprochene Radwegeabschnitt liegt in der Baulast von Straßen.NRW. Die Verwaltung hat die Situation anlässlich der Frage geprüft und tritt diesbezüglich in Kontakt mit Straßen.NRW, um entsprechende Reparaturen zu erwirken.

**Frage 4:**

Für die Fahrradfahrer wäre auch eine Teilrealisierung des „Schutzstreifen für Radfahrer - Angebotsstreifen auf der Siegstraße“ (z. B. von der Marktstraße bis hin zu der bestehenden Markierung vor Haus-Nr.: 95b) absolut begrüßenswert. Kann diese Teilrealisierung nicht als erstes/kurzfristig umgesetzt werden?

**Antwort:**

Es wird auf die grundsätzlichen Aussagen zu Frage 1 verwiesen (einschließlich des Verweises auf die Antwort zu Frage 2). Da unbedingt eine kontinuierliche Radverkehrsführung anzustreben

ist, sollte von „Stückwerk“ abgesehen werden. Sollte die angestrebte zusammenhängende Gesamtlösung später eine Ummarkierung erfordern, würde eine erheblich beschädigte Fahrbahndecke entstehen. Daher sollte auf eine solche „vorgezogene“ Markierung verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Max Leitterstorf". The signature is written in a cursive style with a prominent, sweeping flourish at the end of the last name.

Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister